

16.01.97

Vorschlag
des Ständigen Beirates

zu **Punkt ...** der 708. Sitzung des Bundesrates am 31. Januar 1997

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des
Strafverfahrensrechts - Strafverfahrensänderungsgesetz 1996 -
(StVÄG 1996)

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter
Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der
Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Die Vorlage der Bundesregierung berührt ein zentrales
rechtspolitisches Anliegen und ist für die Strafrechtspflege
insgesamt, insbesondere für die Strafverfolgung, von ganz
erheblicher Bedeutung. Die zu erörternden Rechtsfragen sind
komplex und schwierig. Eine gründliche Vorbereitung ist dringend
erforderlich.

Ausgeliefert am 16. JAN. 1997